

Budgetregeln

Der Haushaltsplan ist unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg aufgestellt worden. Wesentliche haushaltsrechtliche Grundlage ist die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). § 6 – Teilhaushalte – gibt vor, dass für jeden Produktbereich ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt aufzustellen ist. Gleichzeitig besagt § 6 (3) KomHKV, dass Teilhaushalte ein Budget bilden. Im § 23 (1) KomHKV – Budgets – ist geregelt, dass, wenn nichts anderes bestimmt wird, Aufwendungen, die einem Budget angehören, gegenseitig deckungsfähig sind. Für jedes Budget gibt es einen Budgetverantwortlichen.

Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den Geldmitteln des Amtes und der Gemeinden.

Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Abweichend von den o.g. Regelungen wird im Haushaltsplan folgendes festgelegt:

1. Es wird bestimmt, dass Produkte bzw. Produktgruppen ein eigenes Budget bilden. Es werden folgende Budgets gebildet: Die Übersicht der Budgets befindet sich auf den nachfolgenden Seiten. Weiterhin wird bestimmt, dass alle Aufwendungen innerhalb eines Budgets, mit Ausnahme der Verfügungsmittel und Personalaufwendungen, unter Berücksichtigung der Einschränkung zu Ziff. 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig sind. Bei einer Übertragung von außerordentlichen Aufwendungen zu ordentlichen Aufwendungen innerhalb eines Budgets trifft die Entscheidung der/die Kämmerer/in.
2. Mehreinnahmen innerhalb eines Produktes können in voller Höhe für Mehrausgaben des dem Produkt zugehörigen Budgets verwendet werden.
3. Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zugunsten von Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit des gleichen Produktes erklärt.
4. Auszahlungen innerhalb einer Investition sind gegenseitig deckungsfähig. Auszahlungen innerhalb der Investitionsbudgets decken sich nicht, so dass Mittel anderer Investition nicht aufgebraucht werden können.
5. Personalaufwendungen innerhalb des Teilhaushaltes werden unabhängig vom Budget für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sollüberträge zwischen Personalaufwendungen und Sachaufwendungen genehmigt der/die Kämmerer/in im Einvernehmen mit dem Budgetverantwortlichen und dem Personalverantwortlichen.
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden unabhängig vom Budget für einseitig deckungsfähig zugunsten von Abschreibungen erklärt. Abschreibungen werden unabhängig vom Budget für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zu gering geplante Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht und bekannt gegeben.
7. Ausgaben, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Ausgaben), sind

ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets mit berücksichtigt.

8. Soweit Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen nicht innerhalb des Deckungskreises zu Ziffer 6 oder im jeweiligen Budget gedeckt werden können, ist ein Verfahren gemäß § 70 BbgKVerf (überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) durchzuführen.
9. Auszahlungen aus der Begleichung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Vorjahren und Auszahlungen von durchlaufenden Geldern werden nicht geplant. Zum Jahresabschluss eines Haushaltsjahres in der Bilanz ausgewiesene Bestände an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgebern zuzurechnen sind, dürfen im kommenden Jahr ohne Planansatz ausgezahlt werden. Die erforderliche Liquidität ist durch die Finanzabteilung sicherzustellen.

Budgetübersicht der Gemeinde Bliesdorf

Code	Beschreibung	Gliederungsgruppe	Gliederungscode	Budgetverantwortung
Bliesdorf				
29 TH 1	29 Teilhaushalt 1, Allg. Verwaltung Gemeinden			
29IV11105	Investitionen Allgemeine Verwaltung Gemeinden	Produkt	11105	Fr. Borkert
29IV28100	Investition Heimat- und Brauchtumfeste	Produkt	28100	
29IV42400	Investitionen Allgemeine Verwaltung Gemeinden	Produkt	42400	
29IV57301	Investitionen Dorfgemeinschaftshäuser	Produkt	57301	
29ZW11100	Verwaltungssteuerung, Gemeindeorgane, Amtsleiter	Produkt	11100	
29ZW11105	Allgemeine Verwaltung der Gemeinden	Produkt	11105	
29ZW24200	Fördermaßnahmen für Schüler	Produkt	24200	
29ZW25200	Museum	Produkt	25200	
29ZW28100	Heimat- und Brauchtumfeste	Produkt	28100	
29ZW34200	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	Produkt	34200	
29ZW36600	Jugendräume	Produkt	36600	
29ZW42100	Sport- und Vereinsförderung	Produkt	42100	
29ZW42400	Sportplätze u. öffentliche Turnhallen	Produkt	42400	
29ZW573	Allgemeine Einrichtungen	Produktgruppe	573	
29ZW61	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktbereich	61	
29 TH 2	29 Teilhaushalt 2, Liegenschaften/Grundstückspflege			
29IV11103	Investitionen Liegenschaften	Produkt	11103	Hr. Suhr
29IV55100	Investitionen Parkanlagen, Öffentl. Grünflächen	Produkt	55100	
29ZW11103	Liegenschaften	Produkt	11103	
29ZW55100	Parkanlagen, Öffentl. Grünflächen	Produkt	55100	
29ZW57100	Wirtschaftsförderung	Produkt	57100	
29ZW575	Tourismus	Produktgruppe	575	
29 TH 3	29 Teilhaushalt 3, Bau u. Infrastruktur			
29IV36601	Investitionen Spielplätze	Produkt	36601	Hr. Suhr
29IV54100	Investitionen Gemeindestraßen und Anlagen	Produkt	54100	
29IV54700	Investitionen Einrichtungen des ÖPNV	Produkt	54700	
29IV55101	Investitionen Baumpflege	Produkt	55101	
29IV55300	Investitionen Friedhöfe, Leichenhäuser, Kriegsgräb	Produkt	55300	
29ZW36601	Spielplätze	Produkt	36601	
29ZW51100	Entwicklungskonzepte	Produkt	51100	
29ZW52300	Denkmalschutz	Produkt	52300	
29ZW54100	Gemeindestraßen und Anlagen	Produkt	54100	
29ZW54500	Straßenreinigung und Winterdienst	Produkt	54500	
29ZW54700	Einrichtungen des ÖPNV	Produkt	54700	
29ZW55101	Baumpflege	Produkt	55101	
29ZW55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	Produkt	55300	
29 TH 4	29 Teilhaushalt 4, Sonstige Versorgung der Bürger			
29ZW55200	Gewässer- und Deichverband	Produkt	55200	Fr. Borkert
29 TH 5	29 Teilhaushalt 5, Personal			
29PERS11105	Personal Allgemeine Verwaltung der Gemeinden	Produkt	11105	Fr. Borkert
29PERS25200	Personal Museum	Produkt	25200	
29PERS342	Personal Kommunal Kombi	Produktgruppe	342	
29PERS55100	Personal Parkanlagen, Öffentl. Grünflächen	Produkt	55100	
29PERS55300	Personal Friedhofs- und Bestattungswesen	Produkt	55300	
29 TH 6	29 Teilhaushalt 6, Kredite			
29K61200	Kredite	Produkt	61200	Fr. Borkert
29 TH 7	29 Teilhaushalt 7, Verfügungsmittel			
29SK549100	Verfügungsmittel Bliesdorf	Sachkonto	549100	Fr. Borkert

Erläuterung

Abkürzung	Bedeutung	Erläuterung
ZW	zahlungswirksame Sachkonten	Sachkontenbereich: 521110..591100 (außer SK: 549100, Verfügungsmittel extra Teilhaushalt)
PERS	Sachkonten für Personal	Sachkontenbereich: 501100..517200
IV	investive Sachkonten (Investitionen) (Sachkontenbereich: 0*..23*)	alle Zugänge der 0* Sachkonten und alle Abgänge der 23* Sachkonten
TH	Teilhaushalt	Budgetebene